

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Nachreichung

Datum: 07.06.2018

Drucksache Nr.: 18/0208

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------|----------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 27.06.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin; hier: Bestandsaufnahme und Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bestandsaufnahme der Verwaltung zur Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin sowie die Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für das Jahr 2018 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Bestandsaufnahme und der aktuellen Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit ein Konzept zu entwickeln, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, vorsorglich
 - 3.1 den Vertrag mit dem Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zum 31.12.2019 zu kündigen und
 - 3.2 die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin zum 31.12.2019 außer Kraft zu setzen.

Sachverhalt / Begründung:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat in Sankt Augustin von Beginn an einen besonders hohen Stellenwert. Dies spiegelt sich in der Vielzahl der Angebote und Formen wider, die sowohl in den einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch außerhalb von diesen angeboten werden, sei es z.B. in Form von Streetwork, Spielmobilen, Abenteuer-Spielplatz sowie besonderen Projekten und Maßnahmen. Hinzu kommen die individuelle Beratung und Begleitung, Angebote in Kooperation mit Schulen, Sport- und Bürgervereinen, Bezirkssozialdienst, Familienberatungsstelle, Freizeit- und Kulturangebote, Präventionsprojekte,

geschlechtsspezifische Angebote usw.

Wie umfassend das Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ist, wird sichtbar in der Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, in denen die Träger der Jugendarbeit seit 2012 jährlich ihre vielfältigen Aktivitäten incl. der neuen Projekte transparent darlegen.

Die regelmäßigen Tätigkeitsberichte der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss machen zudem deutlich, welche große Bedeutung ihre Einrichtungen und Angebote insbesondere für junge Menschen haben, die aus sozio-ökonomisch belasteten Milieus kommen. Für diese eröffnen sich gerade dort neue Chancen der persönlichen und beruflichen Entwicklung und damit auch der Integration und Teilhabe an Gesellschaft.

Um diese hervorragende Arbeit leisten zu können, bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, angefangen vom demographischen Wandel, der Digitalisierung, dem geänderten Schulsystem, der Verkürzung und Verdichtung der Jugendphase bis hin zum Faktor „Zeit“, über die Kinder und junge Menschen „frei“ verfügen können. Dieser Herausforderung stellen sich alle beteiligten Akteure stets mit großem Engagement.

Gleichwohl bedarf es dazu ergänzend der Prüfung, ob die bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen (noch) bedarfsgerecht sind und/oder der Nachsteuerung bedürfen, um diese auf Dauer zukunftsfähig zu gestalten.

Zum Einstieg in diese Prüfung und dem sich anschließenden politisch zu führenden Diskurs über die weiteren Schritte gibt die Verwaltung zunächst einen Überblick über die Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin in Form der unter Ziff. 1 dargestellten Bestandsaufnahme.

Diese wird ergänzt um die Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die das ganze Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin auch unter Berücksichtigung der nicht geförderten freien Träger umfasst und somit die aktuellen Angebote und Projekte – sowohl stadtteilübergreifend als auch stadtteilbezogen – transparent darlegt.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme über die Trägerlandschaft und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zeigt die Verwaltung unter Ziff. 2 auf, welche strukturellen Veränderungsbedarfe aus ihrer Sicht bestehen, um die offene Kinder- und Jugendarbeit im Wandel der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen so zu gestalten, dass Familien, Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin weiterhin gute Bedingungen des Aufwachsens erleben. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die finanziellen und personellen Ressourcen für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit aller Voraussicht nach neu justiert werden müssen. Hierauf geht die Verwaltung unter Ziff. 3 näher ein.

Ziff. 1: Bestandsaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ziff. 1.1: Trägerlandschaft

Die öffentlich geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit wird zurzeit von vier Trägern unterschiedlicher Größe mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung und unterschiedlicher Förderstruktur erbracht.

1. Verein zur Förderung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen:

Die Förderung erfolgt durch die Abordnung von 9 pädagogischen Fachkräften mit 8,8 Stellenanteilen (zusätzlich in 2018 und 2019 befristet mit einer zusätzlichen Stelle „haustechnischer Dienst“ von 30 Wochenstunden), sowie der Überlassung der Betriebseinrichtungen samt Nebenkosten und einem Grundbudget von jährlich 217.340 €. Die ordnungsgemäße Verwendung des Grundbudgets ist nachzuweisen.

Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag, zu dem ergänzend eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018/2019 abgeschlossen ist.

Es werden folgende Angebote gefördert:

- Jugendzentrum Matchboxx
- Abenteuerispielplatz
- Café Leger
- Spielstube
- Stadtteilwohnung Niederpleis
- Spielinsel
- Café Eden
- Streetwork

Die Betriebseinrichtungen sind in der Regel entweder städtisches Eigentum oder werden von der Stadt Sankt Augustin für den Zweck angemietet, von der Stadt unterhalten und dem Verein für die Nutzung überlassen. Investitions- und Betriebskosten trägt die Stadt Sankt Augustin.

Es sind insgesamt 1.147 Öffnungstage, 7.109 Öffnungszeiten mit 7.534 Fachleistungsstunden incl. Fachkraftstunden. Darüber hinaus erhält der Verein zum Betrieb des Angelspoint 5.000 €

2. Katholische Jugendarbeit

Die Förderung folgt gemäß der Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nur noch auf diesen Träger angewendet werden. Danach wird für zwei Standorte (Meindorf und Menden) je eine halbe Fachkraftstelle zu 70 % gefördert. Darauf erfolgt ein Zuschlag für Sachkosten in Höhe von 20%. Die Förderung ist auf 50.000 € begrenzt. Die Betriebseinrichtungen sind im Besitz der katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustin. Die Betriebskosten erbringt der Gebäudeeigentümer. Es sind an jeden Standort 15 Öffnungsstunden an je drei Tagen zu erbringen. In den letzten Jahren hat Hotti e.V. durch selbst eingeworbenen Fördermittel in den beiden Einrichtungen eigene Angebote gemacht, die zur einer Ausweitung der Öffnungszeiten und einer Ausweitung der Angebote geführt haben. Im Herbst 2017 wurde die Katholische Jugendagentur mit der Betriebsorganisation beauftragt, seit 2018 finden die Angebote von Hotti e.V. nicht mehr in den Räumen der kath. Kirchengemeinde statt.

3. Hotti e.V.

Hotti e.V. erhält 6.000 € als Zuschuss für Offenen Arbeit in Birlinghoven. Es ist die sachgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Öffnungszeiten sind nicht vereinbart. Es wird ein städtischen Gebäude (Sportverein) mitgenutzt. Die Betriebskosten trägt die Stadt Sankt Augustin.

4. Deutscher Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Der DKSB erhält 3.500 € als Zuschuss für die Offenen Arbeit an der KGS St. Martin im Anschluss an den Offenen Ganztage. Die Offene Arbeit erfolgte bis Ende 2012 in der Wehrfeldstraße und wurde seinerzeit speziell für die Förderung der Kinder von Spätaussiedlern eingerichtet. Es ist die sachgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Öffnungszeiten sind nicht vereinbart.

5. Stadtteilladen Johannesstraße

Der Stadtteilladen ist anders als die o.g. Angebote nicht Bestandteil des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (KJP). Er wurde 2011 unter der Federführung des Bezirkssozialdienstes aufgrund der vielen Familien in prekären Lebenssituationen gegründet. Inzwischen organisieren Bezirkssozialdienst und der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen die Angebote im Stadtteilladen. Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Stadtteilladen zurzeit vom Verein und Hotti e.V. erbracht. Es erfolgt keine Finanzierung aus dem KJP. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Sankt Augustin angemietet.

Darüber hinaus gibt es Angebote, dieser und weiterer Träger, die nicht öffentlich gefördert sind. Hierzu gehören unter anderen das Spielmobil der Freien ev. Kirche in Buisdorf, die Offene Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinden Menden sowie Niederpleis und Mülldorf.

Zu Ziff. 1.2: Bestandsaufnahme nach § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. In Sankt Augustin konstituierte sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Jahr 2012, in dieser sind sowohl die öffentlich geförderten Träger als auch Träger ohne öffentliche Förderung vertreten.

Seitdem treffen sich die Träger regelmäßig zweimal im Jahr und tauschen sich über ihre Angebote und Bedarfe sowohl stadtteilbezogen als auch stadtteilübergreifend aus. Die letzte Sitzung fand am 15.06.2018 statt. Die aktuelle Bestandsaufnahme für das Jahr 2018 ist als Anlage beigefügt.

Zu Ziff. 2: Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Lebenswelt der jungen Menschen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich geändert. Dies hat gravierende Auswirkungen auf das Aufwachsen junger Menschen. Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen divergieren jedoch deutlich.

Insbesondere die im Folgenden genannten Themenfelder rahmen die Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Fortschreitende Segregation und Erhöhung des Anteils an jungen Menschen, die dauerhaft in ihrer Kindheit in Armut aufwachsen.
- Anstieg der Zuwanderung von bildungsfernen Familien nach Flucht oder im Rahmen der EU- Arbeitsmigration
- Ganztagschule und pädagogisierte Kindheit
- Zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten, vorwiegend passive Mediennutzung in bildungsfernen Milieus
- Zunehmender Vertrauensverlust in demokratische Strukturen, Gefährdung für radikale Strömungen, ebenfalls vorwiegend in bildungsfernen Milieus

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes lassen eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nicht zu. Daher gilt es den Rahmen der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich einzuhalten (s. Anlage 2).

Allerdings hat das Kabinett der Landesregierung am 06.02.2018 den KJP für die Jahre 2018 bis 2022 verabschiedet, der zudem ab dem Jahr 2019 eine jährliche Dynamisierung vorsieht. Die Stadt hat sich mit Schreiben vom 13.03.2018 an den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte gewandt klarzustellen, dass die erhöhten Landesmittel trotz der bestehenden Problematik des Haushaltssicherungskonzeptes an die Träger weitergegeben werden können und somit den Kindern und Jugendlichen im Land zu Gute kommen. Mit Schreiben vom 11.05.2018 bestätigte der Minister, dass er davon ausgeht, dass die Erhöhung der Landesmittel unmittelbar und vollständig zu einer zumindest entsprechenden Erhöhung der Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führt. Mithin können die Träger in diesem Umfang finanziell besser ausgestattet werden. Für das Jahr 2018 beträgt die Erhöhung 16.479 €.

Die Verteilung der Mittel an die freien Träger sollte sich aus fachlicher Sicht am Bedarf im Stadtteil und in den Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf richten.

Personelle Rahmenbedingungen:

Im pädagogischen Bereich gilt das Fachkräftegebot. Aufgrund der hohen fachlichen Anforder-

derungen im Arbeitsfeld ist es nicht nur rechtlich, sondern auch fachlich geboten dies konsequent umzusetzen. Die pädagogischen Herausforderung, die oftmals alleinige Verantwortung für einen Standort, die für die eigene Lebensführung ungünstigen Arbeitszeiten führen dazu, dass Fachkräfte für das Arbeitsfeld schwer zu gewinnen und dauerhaft zu binden sind. Daher ist es nicht nur aufgrund der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung und Bindung von Fachkräften geboten, Träger für dieses Arbeitsfeld zu gewinnen, die tarifgebunden ihre Fachkräfte entlohnen. Zugleich können jedoch die Fördersummen aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nicht angepasst werden, so dass das Finanzdelta bei jeder Tarifsteigerung höher wird. Dies können die freien Träger auf Dauer nicht kompensieren. Wenn dort nicht nachgesteuert wird, führt dies voraussichtlich zu Angebotseinschränkungen.

Neben dem Fachkräftegebot ist auch die Trägerqualität von besonderer Bedeutung. Personalentwicklung- und -bindung sowie kontinuierliche Qualitätsentwicklung werden befördert, wenn Fachkräfte bei einem Träger angestellt sind, der unterschiedliche Einsatzgebiete, personelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine Overheadstruktur mit Team- und Fachberatung, anbieten kann. So ist gewährleistet, dass eine Anbindung an aktuelle gesellschaftliche Diskurse gegeben ist und konzeptionelle Änderungen angestoßen werden.

Kleine Träger mit nur einer hauptamtlichen Fachkraft haben häufig Schwierigkeiten, wenn dieser urlaubs- oder krankheitsbedingt ausfällt, das Angebot aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus besteht auch im Bereich der Jugendarbeit allgemein ein Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren aufgrund des Eintritts in den (Vor-) Ruhestand noch verstärken wird.

Vertragliche Rahmenbedingungen/Richtlinien

Der aktuelle Vertrag mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen beruht in seinen Grundzügen auf den Verträgen vom 08.04.2001, 25.04.2007 und 30.12.2009. Die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin gelten seit dem 01.07.1997

In dieser Zeit haben sich auf allen oben genannten Ebenen Veränderungen ergeben, die nicht in den schriftlich fixierten Regelwerken Einfluss gefunden haben bzw. konnten. Diese führen regelmäßig zu Auslegungsfragen und / oder einem Dissens zwischen den Vertragspartnern.

Daher ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die vertraglichen Grundlagen und Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin entsprechend der eingetretenen neuen Entwicklungen und damit verbundenen Herausforderungen an die Zukunftsfähigkeit offener Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin neu zu justieren.

Ein wesentliches Element sollte die Qualitätsentwicklung sein, zu der eine fachinhaltliche Steuerung im Rahmen einer gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung gehört. Hierbei ist darauf zu achten, dass die finalen Steuerungsinstrumente beim Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbleiben müssen. Hierzu gibt es auf Landes und kommunaler Ebene bereits erprobte Instrumente, insbesondere in Form von Standards und Ausrichtung der pädagogischen Arbeit sowie der Kooperation zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe.

Gesamtstädtische Herausforderungen:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass folgende gesamtstädtische Herausforderungen bestehen:

- Dauerhafte Zukunftsfähigkeit aller Träger unter Berücksichtigung
 - des Strukturwandels in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der gesellschaftlichen Veränderungen (Ganztag etc. pp),
 - des Finanzrahmens des Haushaltssicherungskonzeptes
 - der Personalentwicklung sowohl auf Führungs- als auch Mitarbeiterebene (Führungskräfte, Mitarbeiter gehen in absehbarer Zeit in (Vor-)Ruhestand, Fachkräftemangel.
- Trägervielfalt und -gerechtigkeit
- Transparente Organisationsstrukturen
- Strukturen für verlässliche Kooperationsbeziehungen auf Augenhöhe

Unter Berücksichtigung der Komplexität dieses Themas schlägt die Verwaltung vor, dass sie auf der Basis der Bestandsausnahme und der aktuellen Herausforderungen ein Konzept entwickelt, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt. Dieses Konzept sollte unter folgenden Prämissen entwickelt werden:

- Das Primat des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt und Jugendhilfeausschuss) muss sichergestellt sein, damit dieser seine Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII in Bezug auf kurz- und mittelfristige Bedarfe wahrnehmen kann.
- Erhalt und Weiterentwicklung der dezentralen Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen
- Dauerhafte finanzielle Absicherung der Angebotsstruktur und Sicherstellung von Fachkräftegebot und zu vereinbarenden Trägerstandards
- Vereinbarung von Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten freien Trägern und dem Jugendamt zur kurz-, mittel- und langfristigen Abstimmung von Anpassungen auf veränderte Bedarfe.

Zu Ziff. 3: Neujustierung der finanziellen und personellen Ressourcen

Wie unter Ziff. 2 ausführlich dargelegt, bedürfen die vertraglichen Grundlagen mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin der Neujustierung.

In Bezug auf den Vertrag besteht bei einer Vielzahl von Fragen ein Dissens zwischen den Vertragspartnern, über die kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Diese wurden seitens der Verwaltung in einem Fragenkatalog zusammengefasst, der im Erörterungsgespräch mit dem Vorstand des Vereins am 28.05.2018 um dessen ergänzt worden ist. Soweit sich zusätzliche Fragestellungen ergeben, kann der Verein diese nachreichen. Der als Anlage 3

beigefügte Fragenkatalog liegt dem Rechtsdienst zur juristischen Prüfung vor, der angesichts der Komplexität der Fragen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wie virulent diese sind, wird zudem aus den Anfragen der Politik zum Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen deutlich. Hier wird auf die als Anlage 4 beigefügte Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr. 18/0063 und die als Anlage 5 beigefügte Antwort auf die Anfrage der FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Aufbruch vom 05.06.2018, Drucksachen-Nr. 18/0202 hingewiesen.

Ob alle offenen Fragen zeitnah geklärt werden können und in zentralen Punkten ein Konsens zwischen den Vertragspartnern erzielt werden kann, kann nicht prognostiziert werden. In Betracht zu ziehen ist, dass dies – trotz aller Anstrengungen der Vertragspartner – nicht gelingen wird. Dies belastet alle Vertragspartner und die Zusammenarbeit.

Im diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Vertrag mit dem Verein bis zum 31.12.2019 befristet ist. Sofern er nicht bis zum 30.06.2019 gekündigt wird, verlängert er sich um fünf Jahre. Grundsätzlich bestehen folgende Optionen mit der Kündigungsfrist umzugehen:

1. Der Vertrag bleibt in seiner jetzigen Form auch über den 31.12.2019 hinaus bestehen.
2. Der Vertrag wird am 30.06.2019 zum 31.12.2019 gekündigt.
3. Der Vertrag wird bereits jetzt – vorsorglich - zum 31.12.2019 gekündigt.

Die unter Ziff. 1 genannte Option birgt die Gefahr, dass der in zentralen Fragen bestehende Dissens weiter fortbesteht. Eine Umsetzung eines neuen Konzeptes, das die unter Ziff. 2 dargestellten Prämissen beinhaltet, ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Option 2 kann dazu führen, dass im worst case innerhalb eines halben Jahres die offene Kinder- und Jugendarbeit komplett neu zu strukturieren und zu organisieren ist. Dies ist angesichts der Fülle von organisatorischen und personellen Maßnahmen nicht möglich, ohne dass dies zu Einbußen in den Angeboten und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit führt.

Option 3 eröffnet die Möglichkeit, dass sich beide Vertragsparteien auf ein neues Vertragswerk ab 01.01.2020 verständigen, das die offenen Fragen klärt und zukunftsweisend für eine Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter den in Ziff. 2 dargestellten Prämissen ist. Parallel hierzu können sich beide Vertragspartner frühzeitig darauf einstellen, welche Schritte erforderlich sind, sofern ab 01.01.2020 keine Zusammenarbeit mehr möglich sein sollte und diese auch einleiten.

Bei der Abwägung dieser Optionen ist stets die Aufgabenstellung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu beachten.

Die Konsequenzen der Optionen 1 und 2 bergen aus Sicht der Verwaltung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin so schwerwiegende Risiken, dass sie vorschlägt, den Vertrag mit dem Verein bereits jetzt vorsorglich zum 31.12.2019 zu kündigen.

Die Fördermittel für die katholische Jugendarbeit sind nicht mehr ausreichend. Es besteht eine Unterdeckung von jährlich rd. 10.000 €, das Delta wird mit jeder Tarifsteigerung größer. Auch hier ist eine Neujustierung der Richtlinien erforderlich. Daher schlägt die Verwal-

tung vor, dass sie beauftragt wird,

1. den Vertrag mit dem Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin unverzüglich zum 31.12.2019 zu kündigen und
2. die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin zum 31.12.2019 außer Kraft zu setzen.

In Vertretung



Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Auflage 1

**Offene Kinder- und Jugendarbeit
in Sankt Augustin**

Einrichtungen und Angebote

**Bestandsaufnahme 2018
nach Stadtteilen**

Stand 05.06.2018

| | |
|--|-----------------|
| Stadtteilübergreifende Angebote | Seite 2 |
| Stadtteil Birlinghoven | Seite 4 |
| Stadtteil Buisdorf | Seite 6 |
| Stadtteil Hangelar | Seite 9 |
| Stadtteil Meindorf | Seite 11 |
| Stadtteil Menden | Seite 13 |
| Stadtteil Mülldorf | Seite 19 |
| Stadtteil Niederpleis | Seite 27 |
| Projekte | Seite 30 |

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteile übergreifend

Einrichtung: Streetwork

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Mobile Jugendarbeit / Streetwork

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--------------------|
| Alter | 16-23 Jahre |
| Einzugsgebiet | Sankt Augustin |
| Besucher/innen pro Tag | im Durchschnitt 18 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Durch die mobile Arbeit können die Öffnungstage je nach Bedarfslage variieren. In der Woche findet sowohl aufsuchende, als auch cliquenspezifische Arbeit statt. An den Wochenenden wird bedarfsorientiert gearbeitet.

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Keine Unterschiede in den Öffnungszeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Das Jahr steht ganz unter dem Motto: „Do it yourself“ Wie können Ideen handwerklich umgesetzt werden (Paletten). Wie kann ich im privaten Leben meine Ziele verwirklichen. Was brauche ich dafür? Unterstützung in aktuellen Lebenslagen.

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Bedarf an offiziellen Jugendtreffpunkten im öffentlichen Raum (s. Betreten erlaubt)

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Kooperation mit Jugendeinrichtungen, Zusammenarbeit in Arbeitskreisen mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Polizei, Ordnungsamt und Jugendberufshilfe. Weitere Vernetzungen mit dem BSD, Spielplatzpaten und mit der Erziehungsberatungsstelle und sporadisch mit Sportvereinen aus Sankt Augustin.

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Bedarf an einrichtungsgebundener Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Johannesstraße in Menden. Bedarf an selbstverwalteten Jugendtreffpunkten im Stadtgebiet. Bedarf an mehr Verständnis der Generationen füreinander.

Förderung durch

- Stadt
 Land
 Weitere Drittmittel durch

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteil Birlinghoven

Einrichtung: Hotti Birlinghoven

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans

Einrichtung

Träger: HOTTI e.V.

Stadtteil:

Birlinghoven

Buisdorf

Hangelar

Meindorf

Menden

Mülldorf

Niederpleis

Ort

stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

HOTTI-Birlinghoven, Am Pleistalwerk 43

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Alter | 7 - 12 |
| Einzugsgebiet | Birlinghoven, Königswinter, Hennef |
| Besucher/innen pro Tag | 20 -25 |

Öffnungszeiten in Schulwochen (Wochentag und Uhrzeit)

Dienstag, 15 – 19 Uhr

Mittwoch 15 – 19 Uhr

Donnerstag, 15 – 19 Uhr

Freitag, 15 – 19 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Montag bis Freitag, 15 – 19 Uhr, einzelne Ferienwochen

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Erweiterte Nutzung des Außengeländes, Neubau eines Tiergartens

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Verbesserung der Zufahrt am Standort – Pflasterung/Asphaltierung Vorplatz

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Sportverein und Bürgerverein Birlinghoven

Bürgerverein Birlinghoven

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Zunehmende Besucherzahlen, da das einzige Jugendangebot ohne spezifische Ausrichtung, Tendenz: Steigender Bedarf und ausbaufähig

Förderung durch

Stadt

Land

Weitere Drittmittel durch Träger und Sponsoren

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteil Buisdorf

Einrichtung: Cafe Eden

Angebot: Spielmobil der FeG

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

Meindorf
 Menden
 Mülldorf

Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Kinder- und Jugendtreff Café Eden, Oberdorfstraße, 53757 Sankt Augustin

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--|
| Alter | 6-16 Jahre |
| Einzugsgebiet | Buisdorf, Niederpleis, Deichhaus Siegburg, |
| Besucher/innen pro Tag | im Durchschnitt 17 / 15-25 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Mo-Fr: 15-19 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

variierend, nach Bedarf und Finanzierungsmöglichkeit

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Bedarfsanpassung für die heranwachsenden Besucher, Hausaufgabenbetreuung

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Standort unsicher durch unklare Zukunft des Bürgerhauses Buisdorf

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

- Grundschule Buisdorf
- Schützenverein (Raum- und Materialnutzung, Terminabsprachen)
- Pächter Haus Buisdorf
- TUS Buisdorf

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Blick auf Migranten-Zuzüge

Förderung durch

Stadt
Land

Weitere Drittmittel durch

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Angebot

Träger: Freie evangelische Gemeinde Rhein-Sieg

Stadtteil:

Birlinghoven

Buisdorf

Hangelar

Meindorf

Menden

Mülldorf

Niederpleis

Ort

stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Spielmobil der FeG – Spielplatz an der Deichstraße durch ehrenamtliche Mitarbeiter

| | |
|---------------------|--|
| Zielgruppe | Kinder im Alter von ca. 4 bis 12 Jahren |
| Einzugsgebiet | vorwiegend alter Ortskern Buisdorf |
| Teilnehmerzahl 2017 | durchschnittlich ca. 18 - 19 Kinder Dritte Ferienwoche gut besucht mit durchschnittlich ca. 27 Kinder |

Öffnungszeiten in Schulwochen (Wochentag und Uhrzeit)

Donnerstags; alle 14 Tage (ausbaubar bei mehr Mitarbeitern)

16.00 – 19.00 h

Eröffnungsfest Donnerstag 12.04.2018

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

In den Sommerferien: 19.07.18; 02.08.18; 16.08.18

Inhaltliche Schwerpunkte 2018

Das Spielmobil hat verschiedene Schwerpunkte. Eins der wichtigsten sind Motivation und Freude zum Spiel und zu kreativen Aktionen zu wecken. Alternatives, kostengünstiges Spielmaterial sowie ergänzende Spielgeräte, die das Spielmobil mitbringt sind wichtige Elemente der Arbeit. Dies gilt insbesondere als Alternative im Blick auf die mediale Freizeitbeschäftigung der Kinder.

Diese Schwerpunkte werden für das Jahr 2018 mit den Motto-Tagen „Dschungeldoktor auf Safari“ umgesetzt.

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Der Spielplatz ist mit einem hohen Anteil mit Sand bedeckt, sodass rollende Spielgeräte keinen Einsatz finden.

Dafür würde ein Dreh-Sandbagger aus Edelstahl eine attraktive Ergänzung für diesen Bereich des Spielplatzes darstellen.

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Ab 2016: Beteiligung am Adventsmarkt Buisdorf (Hauptveranstalter TSV Buisdorf)

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Durch den Ausbau der offenen Ganztagschulen, durch verschiedene andere Angebote und Verpflichtungen für die Kinder, verringern sich die Teilnehmerzahlen unseres Angebots: „Spielmobil“.

Förderung durch

Stadt

Land

Weitere Drittmittel durch Freie evangelische Gemeinde Rhein-Sieg

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteil Hangelar

Einrichtung: Angelspoint

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- | | | |
|--|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf | <input type="checkbox"/> Niederpleis |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf | <input type="checkbox"/> Menden | <input type="checkbox"/> Ort |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hangelar | <input type="checkbox"/> Mülldorf | <input type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

Name und Adresse des Angebotes

**Kinder- und Jugendtreff „Angel(s)point“, An der evangelischen Kirche 1-3,
53757 Sankt Augustin**

| | |
|----------------|---|
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Hangelar im Alter von 6 Jahren bis 16 Jahren |
| Einzugsgebiet | Primär Hangelar, vereinzelt auch aus angrenzenden Stadtteilen. |
| Teilnehmerzahl | im Durchschnitt 8 / 8-15 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Dienstag 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

In den Ferien geschlossen.

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Bauliche Anpassungen / Einrichtungsgegenstände

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

Stadt
Land
Weitere Drittmittel durch Eigenmittel

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteil Meindorf

Einrichtung: OT Meindorf (Kath. Kirchengemeinde)

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Kinder- und Jugendzentrum OT- Meindorf
 Liebfrauenstr. 29., 53757 Sankt Augustin - Meindorf

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|----------|
| Alter | 7 bis 16 |
| Einzugsgebiet | Meindorf |
| Besucher/innen pro Tag | 10 - 20 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Mo 15.00 – 19.00 Uhr
 Mi. 15.00 – 19.00 Uhr
 Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

- verschiedene Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten der Einrichtung
- Kooperation mit dem Fachkreis Ferien

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

- keine zusätzlichen Projekte -

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Grundschule Meindorf

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

- Stadt
 Land
 Weitere Drittmittel

durch Erzbistum Köln,
 Kath. Kirchengemeinde

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018 Stadtteil Menden

- Einrichtungen:** **Cafe Leger** . (Verein z. F. d. städt. Jugendeinr.)
 OT im Juheisa (Kath. Kirchengemeinde)
- Angebot:** **Stadtteilladen Johannesstr.** (Verein z. F. d. städt. Jugendeinr.)
 Stadtteilladen Johannesstr. (Hotti e.V.)
 Offene Teestube der ev. Kirchengemeinde

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Kinder- und Jugendtreff Café Léger

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--|
| Alter | Kernalter 8-15, Altersspektrum 4-21 Jahre |
| Einzugsgebiet | Menden (vorrangig Siegstraße, Gutenbergstraße) |
| Besucher/innen pro Tag | im Durchschnitt 37 / jahreszeitlich variierend 25-60 |

Öffnungszeiten in Schulwochen/Wochentag und Uhrzeit)

Mo: 16.00-19.00 Uhr (oder Ausflug)
 Di-Do: 15.00-19.30 Uhr
 Fr: 14.30-18.00 Uhr (oder Ausflug)

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Oster-, Pfingst- und Herbstferien sowie 3 Wochen Sommerferien zu speziellen und erweiterten Ferienöffnungszeiten geöffnet/ ein wöchentlicher Ausflugstag; Ferienprogramm

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Betonung und Bereitstellung erwartungsfreier, selbstgestaltbarer Räume, Medienkompetenz-erwerb, Medienführerschein und Einführung neuer Medien // bedarfs-, themen- und jahreszeitlich-orientiertes Freizeitangebot, soz.-päd. Projekte und Workshops, individuelle Hilfe und Beratung, Projektantrag LVR zur Jugendkulturarbeit (ARTig), Renovierung und Umgestaltung Küche als weitere pädagogische Funktionszone

Zusätzliche Bedarfe am Standort

- Platz (Anbau, Garage, Häuschen, Alt-August)
- Modernisierung Bäder (Barrierefreiheit)
- Zaunerhöhung Bolzplatz (Befriedung der Nachbarschaft)

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

- Kita Siegstraße (Streichung der Zeiten des Frauencafés, da wegen Mitarbeiterinnenwechsel der Kita aktuell ausgesetzt)
- SKF Siegburg „Frauen-Café“ freitags 10.30 Uhr-12.30 Uhr im CL
- Gesamtschule Menden, Hotti, AK Jugend, Schule, Polizei
- Max und Moritz Grundschule (Bundesfreiwilligendienst)

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

- Blick auf die Erneuerung des Stadtteils durch Neubauviertel (Siegstraße, Erschließung nach Meindorf) // Zuwanderung, Integration der zugewanderten Familien, religiöse Vielfalt // „Problemfamilien“

Förderung durch

- Stadt
 Land
 Weitere Drittmittel durch

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

OT im Juheisa
 Kirchstr. 6a, 53757 Sankt Augustin - Menden

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--|
| Alter | 6 bis 22 |
| Einzugsgebiet | Menden, Meindorf, Mülldorf, Niederpleis |
| Besucher/innen pro Tag | Durch Umstrukturierung zZt keine genauen Angaben möglich - Tendenz nähert sich dem Vorjahr |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Di 15.00 – 20.00 Uhr
 Do 16.00 – 20.00 Uhr
 Fr 15.00 - 20.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

- verschiedene Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten der Einrichtung
- Kooperation mit dem Fachkreis Ferien

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Umstrukturierung des Angebotes und der Raumnutzung

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Erweiterung der 50% Stelle auf eine Vollzeitstelle, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

OGS, Gesamtschule Sankt Augustin, Pänzverein Menden, Kolpingjugend Sankt Augustin, Lebenshilfe Rhein-Sieg

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

Stadt



Land



Weitere Drittmittel



durch Erzbistum Köln,
 Kath. Kirchengemeinde

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Angebot

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- | | | |
|---------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf | <input type="checkbox"/> Niederpleis |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf | <input checked="" type="checkbox"/> Menden | <input type="checkbox"/> Ort |
| <input type="checkbox"/> Hangelar | <input type="checkbox"/> Mülldorf | <input checked="" type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

Name und Adresse des Angebotes

Freizeitangebot Stadteilladen

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Projekthalt | Offene Kinder- und Jugendarbeit |
| Zielgruppe | Kinder bis ca. 12 Jahre |
| Projektstandort | Stadteilladen Johannesstraße |
| Einzugsgebiet | Sankt Augustin Menden |
| Teilnehmerzahl | im Durchschnitt 14 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

freitags 14.30 bis 17.30 Uhr
sonntags 14.30 bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

In den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien findet kein pädagogisches Angebot statt. In der 3. und 4. Sommerferienwoche findet ein Ferienprogramm in Form der Augustaktion auf dem Spielplatz der Johannesstraße statt.

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Hausaufgabenhilfe, Freizeitbetreuung, Ferienbetreuung

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Sozialberatung, erzieherische Hilfen

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Hotti e.V., Café Kinderwagen, Deutschkurs, Frauenrunde, Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

- Stadt
Land
Weitere Drittmittel
Weitere Drittmittel

durch NBH und Mittel des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.
durch NBH und Mittel des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Angebot

Träger: HOTTI e.V.

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

HOTTI – Johannesstraße im Stadteilladen und auf dem Spielplatz

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Alter | 5 – 17 Jahre |
| Einzugsgebiet | Johannesstraße ggf. Anliegerstraßen |
| Besucher/innen pro Tag | 20-40 je nach Wochentag |

Öffnungszeiten in Schulwochen (Wochentag und Uhrzeit)

Dienstag, 16.15 – 19.15 Uhr
 Mittwoch, 16.15 – 19.15 Uhr
 Donnerstag, 16.15 – 19.15 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Eine Woche in den Oster- und Herbstferien, zwei Wochen in den Sommerferien

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Niederschwelliges unverbindliches Spielangebot für Kinder im Stadteilladen, von April bis Oktober zusätzlich mit dem Spielebus auf dem Spielplatz Johannesstraße.

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Umbau der Einfahrt zum Spielplatz für Spielebus und Streetworkmobil, Erhöhung der Zäune am Bolzplatz (Wunsch der Jugendlichen)

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Verein zur Förderung der offenen städtischen Jugendarbeit
 HOTTI – Kirchstraße / Kath. Kirchengemeinde

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Dringender Entwicklungsbedarf, vor allem auf dem Außengelände des Spielplatzes. Schaffung einer regulären hauptamtlichen Stelle eines Sozialpädagogen für das Quartier Johannesstraße. Daran hat der HOTTI e.V. Interesse.

Förderung durch

- Stadt
 Land
 Weitere Drittmittel durch Träger und Sponsoren

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans

Angebot

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin Menden

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Tee-Stube, von-Galen-Str. 28

| | |
|----------------|--------------------------------|
| Zielgruppe | Kids zwischen 13 und 18 Jahren |
| Einzugsgebiet | Menden und Meindorf |
| Teilnehmerzahl | ca. 100 Besucher |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Mi. und Do. 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Treffpunkt von Jugendlichen in der TEESTUBE
Lockerer Beisammensein, Tischtennis & anderes Spielangebot
Kochprojekte
Gemeinsame Ausflüge

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

- Stadt
Land
Weitere Drittmittel durch Kirchengemeinde

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteil Mülldorf

Einrichtungen: Jugendzentrum Matchboxx
Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“
Startbahn in der KGS Sankt Martin
Spielinsel Ankerstraße

Angebote: Sonderbar im ev. Gemeindehaus

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf | <input type="checkbox"/> Niederpleis |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf | <input type="checkbox"/> Menden | <input checked="" type="checkbox"/> Ort |
| <input type="checkbox"/> Hangelar | <input type="checkbox"/> Mülldorf | <input type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

Name und Adresse des Angebotes

Jugendzentrum „Matchboxx“, Grantham-Allee 17

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--|
| Alter | 7 Jahre bis 21 Jahre |
| Einzugsgebiet | Schwerpunktmäßig Mülldorf, aber auch aus anderen Stadtteilen |
| Besucher/innen pro Tag | im Durchschnitt 32 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 14.30 Uhr - 20.00 Uhr.

Zusätzliche Angebote:

| | | |
|----------|-----------------------|---|
| Montag | 16 -17 Uhr | Mal- und Kreativkurs |
| Dienstag | 15.30 – 18.30 Uhr | Gitarrenunterricht |
| Freitag | 15.30 Uhr – 18.30 Uhr | Schlagzeugunterricht |
| Freitag | 16 -17 Uhr | Mal- und Kreativkurs (Töpfern optional) |
| Freitag | 17 – 18.00 Uhr | Töpfern (in Vorbereitung) |

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Oster-, Pfingst- und Herbstferien durchgehend außer an den Feiertagen von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Sommerferien 2018 hat die Matchboxx. die letzten dreieinhalb Wochen geöffnet (06.08.-28.08.). Die Musikkurse finden auch in den Ferien statt, wenn die Einrichtung geöffnet hat. Abweichungen werden bekannt gegeben. Der Mal- und Kreativkurs findet in den Ferien nicht statt.

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

- Konzeptionelle Planung und Umsetzung der Arbeit in den Übergangcontainern.
- Planung und Umsetzung der Eröffnungsfeier im neuen Jugendzentrum.
- Ausloten neuer Kooperationsbeziehungen im Einzugsgebiet des Übergangstandortes.
- Erproben eines alternativen Angebotskonzeptes (Gesundheit & Ernährung und Bewegung).
- Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit, bedarfsorientierte Gruppenangebote.
- Entwicklung weiterer Planungsschritte für ein neues Konzept im Neubau Jugendzentrum.
- Bau von Palettenmöbeln mit Flüchtlingen durch die Streetwork.

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch neuen Standort und Fehlen eines direkten Wohnumfeldes. Verkehrssicherung weiter verbessern durch Beleuchtung der Baustraße in den Wintermonaten. Bereitstellung eines Töpferofens (in Planung).

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Rhein-Sieg-Gymnasium

KGS Sankt Martin

Stadtjugendring

Der Karren e.V.

sowie enge Beziehungen zu anderen Trägern (DKSB) und Vereinen im Sozialraum.

Förderung durch

Stadt

Land

Weitere Drittmittel

durch

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Abenteuerspielplatz "Ankerplatz", Wellenstraße 18, 53757 Sankt Augustin

Nutzergruppe 1

| | |
|------------------------|---|
| Alter | 6 - ca. 15 Jahre |
| Einzugsgebiet | Wohnquartiere Ankerstraße, Spichelsfeld, Europaring |
| Besucher/innen pro Tag | 15 - 40 |

Nutzergruppe 2

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Alter | U 6 mit Eltern |
| Einzugsgebiet | gesamtes Stadtgebiet |
| Besucher/innen pro Tag | März - Oktober 8-10 plus Eltern |

Nutzergruppe 3

| | |
|------------------------|--|
| Alter | Kita-Gruppen; Schulklassen; Integrative Gruppen, Kindergeburtstage |
| Einzugsgebiet | Sankt Augustin |
| Besucher/innen pro Tag | In den Sommermonaten durchschnittlich 2 Gruppen pro Woche, |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Zu 1 und 2: Mo – Do 13:00 – 19:00 Uhr; Fr 13:00 – 17:00 Uhr
 Zu 3. Di. – Fr. 9.30 – 13.00 Uhr; Sa + So ganztags

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Zu 1 und 2: Mo – Do 11:00 – 19:00 Uhr; Fr 11:00 – 17:00 Uhr
 Zu 3. Sa + So ganztags

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Mittelalter-Ferienprojekt, Ausbau der tiergestützten Arbeit, Baumaßnahmen und Instandsetzung im Außengelände, Ausweitung der Angebote im Bereich Kunst und Kultur, Ausweitung der erlebnispädagogischen Angebote, Ausbau der Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Fluchthintergrund, Einzelfallhilfen

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Durch die positiven Erfahrungen ist es von den Kindern gewünscht, vermehrt an kulturellen Angeboten wie Theater und Museumsbesuchen sowie kreativen u d musikalischen Workshops teilzunehmen (ein LVR Projekt wurde gemeinsam mit dem CL beantragt). Die Nachfrage nach lebenspraktischer Unterstützung (Anträge, Formulare,) der Familien im Quartier und Einzelfallhilfen nehmen immer größeren Raum in der Arbeit ein.

Der Wassermatschbereich könnte für Familien mit Kindern attraktiver werden, wenn es einen Sonnenschutz über der Wassermatschanlage geben würde.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschen sich einen eigenen Raum, abseits von der jungen Besuchergruppe, den sie eigenverantwortlich gestalten und nutzen können.

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Spielinsel Ankerstraße, AWO Kita Rasselbande, Lebenshilfe, Grundschulen, weiterführende Schulen, Geflügelzuchtverein

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

Stadt
Land
Weitere Drittmittel durch

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Sankt Augustin - Startbahn

Stadtteil:

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf | <input type="checkbox"/> Niederpleis |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf | <input type="checkbox"/> Menden | <input type="checkbox"/> Ort |
| <input type="checkbox"/> Hangelar | <input checked="" type="checkbox"/> Mülldorf | <input type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

Name und Adresse des Angebotes

Startbahn - KGS St. Martin, Gartenstr. 26-30, 53757 Sankt Augustin

| | |
|----------------|----------------|
| Zielgruppe | 6 – 12 Jahre |
| Einzugsgebiet | Sankt Augustin |
| Teilnehmerzahl | Ca. 10 Kinder |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

- Mittwochs 16.00 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

- mittwochs von 16.00 – 18.30 Uhr

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

- Wohl des Kindes mit Migrationshintergrund, Weiterentwicklung der Sprache, Besuch der Bücherei, kochen, basteln, malen und turnen.

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

- Förderung durch
- | | |
|---------------------|---|
| Stadt | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land | <input type="checkbox"/> |
| Weitere Drittmittel | <input checked="" type="checkbox"/> durch Spenden |

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Spielinsel, Ankerstr. 19 53757 Sankt Augustin

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Alter | 5 -12 Jahre |
| Einzugsgebiet | Sankt Augustin Mülldorf |
| Besucher/innen pro Tag | Im Durchschnitt 23 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Dienstag: 17.30-19.30 Uhr
 Freitag: 16.00-18.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

In den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien ist die Einrichtung geschlossen.
 In der 2. Sommerferienwoche findet ein Ferienprogramm in Form der Augustaktion im Außenbereich statt.

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Offenes pädagogisches Angebot für Kinder mit Migrationshintergrund

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Bedarf an mehr Öffnungszeiten aufgrund der vielen interessierten Kinder,
 Hausaufgabenhilfe zur Unterstützung der Flüchtlingskinder und der Kinder mit
 Migrations-hintergrund

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Bereichslehrer für Kinder beruflich Reisender (Bonn / RSK), Bezirkssozialdienst der
 Stadt Sankt Augustin

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Die Kinder und Jugendlichen brauchen mehr Anreize für eine sinnvolle
 Freizeitplanung.

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Förderung durch

- Stadt
 Land
 Weitere Drittmittel durch

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Angebot

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf

Stadtteil:

- Birlinghoven
- Buisdorf
- Hangelar

- Meindorf
- Menden
- Mülldorf

- Niederpleis
- Ort
- stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

sonderBar - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 39

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Alter | 6-12 13-18 Jahren |
| Einzugsgebiet | Niederpleis und Mülldorf |
| Besucher/innen pro Tag | 20 – 30 10 - 20 |

Öffnungszeiten in Schulwochen (Wochentag und Uhrzeit)

6 - 12 Jahren Fr 16-18 Uhr
Ab 13 Jahren montags 18 - 22 Uhr
2x im Monat freitags ab 13 Jahren 19-22 Uhr

**„Mädels on Tour“ für Mädchen ab der 5. Klasse, einmal im Monat mittwochs
17.00 – 18.30 Uhr**

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

In den Ferien in der Regel geschlossen

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Ferenspielaktion, Mitarbeiterwochenende

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Freifläche für Sportangebote, wie Fußball

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Förderung durch

- Stadt
- Land
- Weitere Drittmittel durch eigene Gemeinde

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2018
Stadtteil Niederpleis

Einrichtungen: Stadtteilwohnung

Spielstube

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- Birlinghoven
 Buisdorf
 Hangelar

- Meindorf
 Menden
 Mülldorf

- Niederpleis
 Ort
 stadtteilunabhängig

Name und Adresse des Angebotes

Stadtteilwohnung Niederpleis Am Engelsgraben 2-18

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--|
| Alter | Kinder von 5-21 Jahre und deren Eltern/ Verwandten |
| Einzugsgebiet | Menschen des Stadtteil Niederpleis |
| Besucher/innen pro Tag | im Durchschnitt 45 / 30-80 |

Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)

Mo 13.30-19.00 Uhr, Di 13.00-18.30 Uhr, Mi 13.00-19.00 Uhr, Do 13.00-18.30 Uhr,
Fr 13.00-17.30 Uhr.

Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und offenes Kinder-/ Jugendangebot

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

Die Öffnungszeiten in den Ferien werden dem ausgearbeiteten Programm angepasst.
Die geänderten Öffnungszeiten werden in der Einrichtung bekanntgegeben und
beworben. In den Sommerferien findet vom 14.8.-25.8. ein offenes Angebot im Pleiser
Park statt. Aktionszeit: 11.00h-17.00h.

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

Sprachförderung bei Kindern, die nach Deutschland zuziehen. Enge Kooperation mit
Schulen und Kindergärten, Gesundheitsprojekt „Bewusst und bewegt“, Sommerfest
Koop Sozialraum, Parkfest, Ausbau der Zusammenarbeit mit dem MKV (Kulturverein)

Zusätzliche Bedarfe am Standort

- Schaffung von Begegnungsräumen für Mütter (Schaffen von Sprachgelegenheiten für die Frauen, die den Deutschkurs beenden)
- Förderung von Kindern und Jugendlichen, für die Angebot im Ganztage nicht ausreicht.

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

- Schachclub Turm e.V. (+50)
- Eltern-Kind-Café Skippy Kinder: 0-3Jahre und Eltern
- Familienzentrum Kita im Veedel, Grundschule Pleiser Wald; Hauptschule Niederpleis; Erziehungsberatungsstelle Sankt Augustin; Jugendberufshilfe

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Weitere Vernetzung mit Schule; Im Stadtteil leben viele Menschen, die mit der Bewältigung des Alltags (Schriftverkehr...) völlig überfordert sind. Hier sollte im Rahmen eines gelungenen Sozialraum- Managements Abhilfe geschaffen werden.

Förderung durch

- Stadt
Land
Weitere Drittmittel durch

**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2018,
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans**

Einrichtung

Träger: Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Stadtteil:

- | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf | <input checked="" type="checkbox"/> Niederpleis |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf | <input type="checkbox"/> Menden | <input type="checkbox"/> Ort |
| <input type="checkbox"/> Hangelar | <input type="checkbox"/> Mülldorf | <input type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

Name und Adresse des Angebotes

Spielstube Cranachstraße 15 53757 Sankt Augustin

Nutzergruppen

| | |
|------------------------|--|
| Alter | (Schul-) Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren |
| Einzugsgebiet | Stadtteil Niederpleis |
| Besucher/innen pro Tag | im Durchschnitt 17 / 15-25 |

Öffnungszeiten in Schulwochen (Wochentag und Uhrzeit)

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| montags/donnerstags | 12 bis 15 Uhr Hausaufgabenangebot |
| | 15 bis 18 Uhr Freizeitgestaltung |
| dienstags/mittwochs | 12 bis 15 Uhr Hausaufgabenangebot |
| | 15 bis 17 Uhr Freizeitangebot |

Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)

- | | |
|---------------|---|
| Osterferien: | 26.03. bis 28.03.2018 täglich von 12 bis 17 Uhr |
| Sommerferien: | 23.07. bis 08.08.2018 täglich von 12 bis 17 Uhr |
| Herbstferien: | 15.10. bis 17.10.2018 täglich von 12 bis 17 Uhr |

Inhaltliche Schwerpunkte in 2018

- Streifzug durch die Naturräume im Wohnumfeld der Firma Sahle
- Ausflüge
- vierteljährliches Frauenfrühstück
- Renovierung der Spielstubenräumlichkeiten in Teilbereichen
- Ferienprogramme
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzliche Bedarfe am Standort

Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil

- Wohnbaugesellschaft Sahle
- Jobcenter Rhein-Sieg-Kreis, Agentur für Arbeit RSK
- Benachbarte Grund- und Hauptschule
- Bezirkssozialdienst und andere Fachdienste der Stadt Sankt Augustin
- Ortskrankenkassen

Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Im Stadtteil leben viele Menschen, die mit der Bewältigung ihres Alltages überfordert sind. Hier sollte im Rahmen eines gelungenen Sozialraum-Managements Abhilfe geschaffen werden.

Förderung durch

- | | |
|---------------------|---|
| Stadt | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Land | <input type="checkbox"/> |
| Weitere Drittmittel | <input checked="" type="checkbox"/> durch Wohnungsbaugesellschaft Sahle |

Projekte 2018

Stand 05.06.2018

| Projekt | Projekthalt | Projektstandort | Träger | Gesamtkosten | Förder-summe | Mittelgeber (Land, Stadt, Stiftung o.a. Drittmittelgeber) mit Förderposition KJFP des Landes | Stand |
|---|---|--|------------------------------------|--------------|--------------|--|-----------|
| Internationale Jugendbegegnung mit Palästina | | | JugendInter Kult e.V. Birlinghoven | | | Land KJFP Plan Pos.1.2.3 | beantragt |
| Internationale Jugendarbeit Gedenkstättenfahrten Europa | Deutsch-indische Jugendbegegnung im Raum Leverkusen | | Jugendinterkult e.V. Birlinghoven. | | | Land KJF Plan Pos.1.2.3 | beantragt |
| Internationale Jugendarbeit Gedenkstättenfahrten Europa | Internationale Jugendbegegnung mit Russland | | Jugendinterkult e.V. Birlinghoven | | | Land KJF Plan Pos.1.2.3 | beantragt |
| Internationale Jugendarbeit Gedenkstättenfahrten Europa | Internationale Jugendbegegnung mit Italien | | Jugendinterkult e.V. Birlinghoven | | | Land KJF Plan Pos.1.2.3 | beantragt |
| Baumaßnahmen | Einbau eines Fallschutzes; Einbau einer Umfeldbeleuchtung | Spielplatz und Pfadfinderwiese Buschberg | FeG Rhein-Sieg | | 5.434 € | Land KJF Plan Pos.9 | bewilligt |
| Stark durch Beteiligung | Demokratisch-aktive Partizipation am Objekt Spieleladen | | HOTTI e.V. | | 6.800 € | Land KJF Plan Pos.1.2.4 | bewilligt |
| Bewusst bewegt | Soziale Teilhabe und Chancengleichheit | | Verein z. Förderung | | 4.301 € | Land KJF Plan Pos.3.2.3 | bewilligt |
| Deutschland ist schön 2. | Soziale Teilhabe und Chancengleichheit | | HOTTI e.V. | | 5.609 € | Land KJF Plan Pos.3.2.3 | bewilligt |
| Mädchen auf den Spuren der Natur | Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit | | HOTTI e.V. | | 3.536 € | Land KJF Plan Pos.5.2 | bewilligt |
| Spielmobil für integrative Jugendarbeit | Integration als Chance | | HOTTI e.V. | | | Land KJF Plan Pos.3.2.1 | beantragt |

oh

| | | | | | | | |
|--|---|----------------------|---|--|----------|--|------------------------------------|
| Sport | Integration als Chance | | DKSB | | 1.050 € | Land KJF Plan Pos.3.2.1 | bewilligt |
| LSBTI- gerne anders, aber irgendwie gleich | Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen | | HOTTI e.V. | | | Land KJF Plan Pos. 7 | beantragt |
| Tiergarten für Birlinghoven und Niederpleis | Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt | | HOTTI e.V. | | 7.250 € | Land KJF Plan Pos.1.2.5 | bewilligt |
| ARTig | „Kinder und Jugendliche testen „Kultur““ | | Verein z. Förderung | | 4.114,-€ | Land KJF Plan Pos. 2.2.1 | bewilligt |
| Jugend trifft Erfahrung | Generationsübergreifendes Theaterprojekt | | HOTTI e.V. | | 4.887 € | Land KJF Plan Pos.2.2.1 | bewilligt |
| Offener Treff Gutenbergschule | Etablierung eines offenen Treffs für die Schüler/innen der Förderschule zur Anbindung an die bestehenden Regelangebote der offenen Jugendarbeit in Sankt Augustin | | Jugendfarm Bonn e.V. | | | Land KJF Plan Pos.1.2.2 | beantragt |
| „Jugend auf die Bühne“ | Kulturprojekt | | Verein z. Förderung | | 1.300 € | Stadt Sankt Augustin Innovative Projekte | bewilligt |
| Fachtag „Gerne anders“ | | | DKSB HOTTI e.V. | | 1.270 € | Stadt Sankt Augustin Projekte „Gegen Gewalt und für Toleranz“ | bewilligt |
| Neuer Brennofen für das Jugendzentrum Matchboxx. | Kunstangebote im Jugendzentrum | | Verein z. Förderung | | | KSK Städte- und Gemeindenstiftung | beantragt |
| N.N. | N.N. | Menden / Meindorf | Kirchengemeind e Sankt Augustinus | | | Erzbistum Köln Beantragung ist, bei entsprechendem Bedarf, jederzeit und kurzfristig möglich | unterjährige Antragstellu ng |

10. Entwicklung der freiwilligen Leistungen

10.1 Freiwillige Leistungen im Jugendbereich

Im Haushaltplan 2016/2017 sind folgende sonstige freiwillige Leistungen enthalten:

| Produkt | Bezeichnung | Sach- konto | Ansatz 2017 EUR | Ansatz 2018 EUR | Plan 2019 EUR | Plan 2020 EUR | Plan 2021 EUR | Plan 2022 EUR |
|----------------|---|----------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 06-01-01 | Kostenunterdeckung Essensgelder Kitas | 432151 | 29.100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06-02-01 | Projekte der Kinder- und Jugendarbeit | 527222 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 06-02-01 | Kosten der Ferienspiellaktion (Zuschussbedarf) | 527401 | 9.000 | 9.000 | 9.000 | 9.000 | 9.000 | 9.000 |
| 06-02-01 | Zuschuss an den Stadtjugendring | 531821 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 |
| 06-02-01 | Zuschuss z. Bildungsarbeit der Jugendverbände | 531822 | 13.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 |
| 06-02-01 | Zuschüsse f. Jugendferienmaßnahmen | 531823 | 58.500 | 63.500 | 63.500 | 63.500 | 63.500 | 63.500 |
| 06-02-01 | Zuschüsse f. Verbandsförderung | 531853 | 7.000 | 7.280 | 7.280 | 7.280 | 7.280 | 7.280 |
| 06-02-01 | Zuschüsse f. Ferienaherholung | 531854 | 16.500 | 13.000 | 13.000 | 13.000 | 13.000 | 13.000 |
| 06-02-01 | Zuschüsse für internationale Begegnungen | 531825 | 1.060 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| 06-02-01 | Maßnahmen der Jugendpflege | 527222 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 06-02-01 | Zuschüsse für Jugendpflegematerial | 531855 | 1.250 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| 06-02-02 | Unterhaltung und Ergänzung Spielwagen August | 081001 | 1.000 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 06-02-02 | Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit | 531831 | 61.000 | 31.000 | 61.000 | 61.000 | 61.000 | 61.000 |
| 06-02-02 | Zuschuss Jugedarbeit Ü-Heim Wehrfeldstr. | 531832 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 |
| 06-02-02 | Zuwendungen an den Verein offene Jugendarbeit | 531833 | 217.340 | 217.340 | 217.340 | 217.340 | 217.340 | 217.340 |
| 06-03-02 | Betreuungsbesuche bei Familien mit Neugeborenen | 529190 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| 06-02-02 | Mieten und Pachten Spielstube und Stadtteilwohnung | 542210 | 27.000 | 27.000 | 27.000 | 27.000 | 27.000 | 27.000 |
| 06-03-02 | Mietkostenzuschuss an den Kinderschutzbund | 531820 | 3.900 | 3.900 | 3.900 | 3.900 | 3.900 | 3.900 |
| 06-03-02 | Bürgerinformationsmaterial | 528120 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 06-02-03 | Projekte der Kinder- und Jugendarbeit vormals Zuschüsse für Modellprojekte | 527222 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |
| 06-02-03 | Zusch. zur Integration sozialbenachteiligter Kinder | 531827 | 1.700 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| 06-02-03 | Sonderförd. gem. Richtl. z. Förd. d. Jugendarbeit | 531828 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 06-02-03 | Schulsozialarbeit an Grundschulen (Zuschussbedarf) | 531850 | 31.210 | 31.210 | 31.210 | 31.210 | 0 | 0 |
| 06-02-04 | Sexualpädagogische Gruppenarbeit von Pro Familia | 531829 | 2.170 | 2.170 | 2.170 | 2.170 | 2.170 | 2.170 |
| 06-02-04 | Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes | 531830 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 |
| 06-02-04 | Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz | 531830 | 1.270 | 1.270 | 1.270 | 1.270 | 1.270 | 1.270 |
| Gesamt: | | | 533.800 | 505.470 | 505.470 | 505.470 | 474.260 | 474.260 |

Der städtische Zuschuss für die Durchführung außerschulischer Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich ist ebenfalls als freiwillige Leistung auszuweisen. Aufgrund der aktuellen Ansätze entwickelt sich der Zuschussbedarf je angebotenen OGS-Platz wie folgt:

| Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 |
|----------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| 325 € | 327 € | 330 € | 333 € | 336 € | 339 € |

Fragenkatalog der Verwaltung

1. Wem obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die an den Verein abgeordneten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Damit verbunden sind weitere praktische Fragen, wie z.B.
 - 1.1 wer unterzeichnet Dienstreiseanträge,
 - 1.2 Fahrtenbücher,
 - 1.3 Urlaubsanträge,
 - 1.4 Krankmeldungen etc. pp.?

2. Gelten die Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und das sonstige Innenrecht der Stadt auch für die an den Verein abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
 - 2.1 Gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt (AGA)?
 - 2.2 Wer führt die Mitarbeitergespräche nach der Dienstvereinbarung zur Umsetzung des Leistungsentgelts nach § 18 TVöD für die an den Verein zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch?
 - 2.3 Wem obliegt die dienstliche Beurteilung der an den Verein abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
 - 2.4 Gelten die Grundlagen für die Personalbedarfsmessung im Hause, die sich nach der KGST richten, auch für die Bemessung der Fachleistungsstunden der an den Verein abgeordneten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. können die o.a. Grundlagen hierfür herangezogen werden?
 - 2.5 Können die Standards für den Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Träger analog auf den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Verein übertragen werden?

3. In welchem Rahmen (zeitlich und inhaltlich) können die an den Verein abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter incl. des Geschäftsführers nach Zuweisung rechtmäßig eine Nebentätigkeit, z.B. auf Minijobbasis zusätzlich für den Verein ausüben?

4. Findet das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in der ab 01.04.2017 geltenden Fassung Anwendung auf die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt und dem Verein? Kann die Auffassung vertreten werden, dass hier keine wirtschaftliche Tätigkeit (§1 Abs. 1 AÜG) seitens des AG Stadt Sankt Augustin vorliegt, da keine explizite Personalkostenerstattung seitens des Vereins erfolgt?

5. Wenn das AÜG doch Anwendung findet, greift dann einer der Ausnahmetatbestände von der Erlaubnispflicht?

6. Bei der Überlassung von Personal stellt sich ggf. die Frage der Umsatzbesteuerung. Seitens des Vereins werden keine Personalkosten

erstattet. Trifft es zu, dass bei der jetzigen Vertragskonstruktion keine Umsatzbesteuerung anfällt?

7. Ist für den Verein ein eigener Personalrat erforderlich?
8. Welche Auswirkungen hat eine Änderung des Vertrages auf die Gemeinnützigkeit?
9. Ist das Konstrukt, das der Vorsitzende des Vereins des Jugendhilfeausschusses gleichzeitig im Vorstand des Vereins ist, rechtmäßig?
10. Ist die Zuweisung/Abordnung an den Verein formal betrachtet, so gelaufen wie bei der Bundesagentur für Arbeit?

gemein anerkannten Jugendhilfe-Standards zur Bemessung von Fachleistungsstunden.

b) Einfügung einer salvatorischen Klausel.

Erläuterungen:

Zu a)

Aus der Bemessung der Fachleistungsstunden auf der Basis des o.a. KGSt.-Berichtes resultiert eine geänderte Darstellung der Grund- und Kernleistungen des Vereins.

Während in der vorhergehenden Leistungsvereinbarung neben den „face-to-face“ Stunden (Hinweis: Das sind die Stunden, in denen die Fachkräfte in unmittelbaren persönlichen Kontakten mit den Kindern und Jugendlichen, mit Eltern oder Dritten arbeiten) pauschal zusätzlich 10 % Fachleistungsstunden für die Vorbereitung und Nachbereitung ausgewiesen worden sind, wurde diese Zeiten bei der Ermittlung der dem Verein zur Verfügung stehenden Netto-Jahresarbeitsstunden berücksichtigt.

In der Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 wird beim Personaleinsatz einer pädagogischen Fachkraft von folgenden Werten ausgegangen (s. Ziff. IV):

| | | |
|------|--|-------------------------|
| I. | Jahresarbeitszeit: | 1.598,00 Stunden |
| II. | ./. 10,5 % Verfügungszeiten: | 168,00 Stunden |
| III. | Einzusetzende Stunde für die Kinder- und Jugendarbeit : | 1.430,00 Stunden |
| IV. | ./. 10 % Vor- und Nachbereitung auf der Grundlage von Ziff. III: | 143,00 Stunden |
| V. | Netto: | 1.287,00 Stunden |

In der Leistungsvereinbarung 2018/2019 wird beim Personaleinsatz einer pädagogischen Fachkraft von folgenden Werten ausgegangen:

| | | |
|------|---|-------------------------|
| I. | Jahresarbeitszeit: | 1.584,00 Stunden |
| II. | ./. 10,5 % Verfügungszeiten: | 166,32 Stunden |
| III. | Einzusetzende Stunde für die Kinder- und Jugendarbeit : | 1.417,68 Stunden |
| IV. | ./. 10 % pädagogische Minderzeiten Grundlage von Ziff. I: | 158,40 Stunden |
| V. | Netto: | 1.259,28 Stunden |

In den Verfügungszeiten, die nach den Richtlinien der KGSt 10 % betragen, die die Verwaltung aufgrund der hausinternen Regelung in Höhe von 10,5 % anerkennt, sind die Positionen für fachliche Weiterentwicklung, Teambesprechung u.ä. enthalten. Gleichwohl wurden im Rahmen der Kooperationsgespräche mit dem Verein für Team und Besprechungszeiten 600 Fachkraftstunden, für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 100 Fachkraftstunden, für die Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen 100 Fachkraftstunden und für Querschnittsaufgaben 910 Stunden zusätzlich anerkannt. Diese zusätzlich anerkannten Fachkraftstunden von insgesamt 1.710 Stunden entsprechen rund einem Vollzeitäquivalent. Eine solche Regelung gibt es bei den sonstigen städti-

schen Mitarbeitern bzw. Organisationseinheiten nicht. Bei diesen sind z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Gremientätigkeiten bzw. Querschnittsaufgaben von der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst.

In den pädagogischen Minderzeiten sind die erforderlichen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt, so dass diese – entgegen der bisherigen Leistungsvereinbarung – nicht zusätzlich anerkannt werden können. Dies würde zu einer zusätzlichen Ungleichbehandlung von städtischen Mitarbeitern führen.

Unter Berücksichtigung der Freistellung des Geschäftsführers stehen dem Verein für seine pädagogische Arbeit insgesamt gerundet 9.822 Nettojahresarbeitsstunden zur Verfügung (7,8 Stellen X 1.259,28 Stunden). Hinzu kommt der Stellanteil für eine nichtpädagogische Fachkraft in Höhe von 993 Fachkraftstunden, die befristet eingestellt worden ist, um den Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Interim und dem Neubau des Jugendzentrums zu erledigen. Somit werden aus dem städtischen Haushalt insgesamt 10.815 Fachkraftstunden finanziert. Hinzu kommen durch die Berücksichtigung von Verfügungszeiten und pädagogischen Minderzeiten insgesamt 2.526,00 Stunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|--|--|
| Für fachliche Weiterentwicklung, Teambesprechung u.ä.: | 1.294,00 Stunden (7,8 Stellen X 166,00 Stunden) |
| Für Vor- und Nachbereitung (pädagogische Minderzeiten) | 1.232,00 Stunden (7,8 Stellen X 158,00 Stunden) |
| Insgesamt: | 2.526,00 Stunden |

Von 10.815 Fachkraftstunden werden lediglich 7.779 Stunden in der face-to-face Arbeit eingesetzt (siehe Übersicht in der Leistungsvereinbarung, S. 9, die als Anlage der Drucksachen-Nr. 18/0031 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018 beigefügt ist).

Zu b)

Die salvatorische Klausel wurde vor dem Hintergrund eingefügt, dass zwischen Verein und Stadt Dissens zur Anwendung und Bemessung der Fachleistungsstunden entsprechend KGST bzw. allgemeiner Jugendhilfestandards besteht. Darüber hinaus sind weitere Punkte strittig (z.B. Anwendung Geschäftsanweisung und Dienstanweisungen für die an den Verein abgeordneten städtischen Mitarbeiter). Sollte im Rahmen des Klärungsprozesses sich herausstellen, dass eine Bestimmung der Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise juristisch fehlerhaft ist, so soll hierdurch die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung an sich nicht berührt werden. An Stelle der juristisch fehlerhaften Bestimmung treten die im Einvernehmen zwischen Stadt und Verein neu zu regelnden Punkte.

Frage 2:

Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf

- a) den Haushalt des Vereins,
- b) das Personal des Vereins und
- c) das Angebot des Vereins?

Antwort zu a):

Der Haushalt des Vereins ist der Fachverwaltung nicht bekannt.

Dem Verein werden nach wie vor entsprechend des Vertrages mit der Stadt die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bereitgestellt. Die dem Verein zur Verfügung gestellten Finanz- Sachleistungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Werte der Jahre 2013 bis 2018 dargestellt. Soweit es hierbei um Planwerte handelt, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

| Zuwendungen an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. | | | | | | |
|--|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
| Personalkosten | 529.470 €* | 458.868 | 487.821 | 503.357 | 486.413 | 459.568 |
| Vereinsbudget Kinder- u. Jugendförderplan | 217.340 €* | 217.340 | 217.340 | 217.340 | 217.340 | 217.340 |
| Förderprogramm "Geld und Stelle" | 160.000 €* | 160.000 | 142.500 | 127.100 | 130.000 | 124.150 |
| Personalaufwand Vereinsmitglieder (bei Stellenvakanz) | 56.422,00 | 157.896 | 132.862 | 58.834 | 64.949 | 75.125 |
| Sonstiger Kostenersatz (z.B. Reinigung, Veranstaltungen, Broschüren) | 17.663 €* | 16.725 | 16.926 | 18.766 | 28.365 | 67.070 |
| Fuhrpark (z.B. Werkstatt, Benzin, Versicherung) | 26.851 €* | 26.562 €* | 28.391 | 28.382 | 22.913 | 26.020 |
| Liegenschaften (z.B. Strom, Abfallbeseitigung, Versicherungen) | 56.721 €* | 57.614 | 59.400 | 51.313 | 67.646 | 59.163 |
| Summe | 1.073.805 | 1.104.242 | 1.085.241 | 1.005.091 | 1.017.625 | 1.028.436 |

* Planzahlen (3 Jahres Ø für Fuhrpark, Liegenschaften etc.; Mittelanmeldung Personal; Fortschreibung Istwert 2017)

In dieser Aufstellung nicht dargestellt sind die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die beim städtischen Personal im Rathaus aufgrund der Arbeit rund um den Verein (FB 5, FB 6, FB 9 usw.) entstehen.

Antwort zu b):

Die Frage, wie der Verein im Rahmen seiner Aufgabenstellung und seiner vertraglichen Verpflichtungen das Personal einsetzt, erfolgt im Rahmen des Vertrages zwischen der Stadt und dem Verein vom 07.04.2014, die durch die Leistungsvereinbarung konkretisiert wird.

Die Stadt ist als Vertragspartner auf die aktuellen Herausforderungen, wie z.B. Neubau des Jugendzentrums, eingegangen, indem sie

1. neben den 8,8 Vollzeitstellenanteilen befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren 0,7 Vollzeit-Stellenanteile aus städtischen Mitteln bereitstellt und
2. den Mehraufwand auch beim Einsatz der Grund- und Kernleistungen berücksichtigt.

Zusätzlich werden aus dem Grundbudget 778 Fachkraftstunden für externe Fachkräfte bereitgestellt.

Antwort zu c):

Im Rahmen der o.a. vertraglichen Regelungen setzt der Verein die personellen Ressourcen eigenverantwortlich ein. Neu ist:

- Die Leistungsvereinbarung 2018/2019 sieht einen höheren Anteil an Fachleistungsstunden in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (face to face Stunden) in der Matchboxx, der Stadtteilwohnung Niederpleis, dem

Abenteuer-Spielplatz und der Streetwork vor. Dies ist aus Sicht der Fachverwaltung jugendpolitisch angebracht.

- Es werden zusätzliche Stellenanteile für den Mehraufwand, der durch den Neubau und den Interim entsteht, berücksichtigt.
- Die Service-Leistungen, die der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin für das Immobilienmanagement erbringt, werden ebenfalls anerkannt.
- Es besteht ein „Puffer“ an Fachleistungsstunden, die erforderlich werden, um auf aktuelle Entwicklungen in der offenen Kinder- und Jugendhilfe flexibel eingehen zu können, wie dies z.B. bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geschah.

Frage 3:

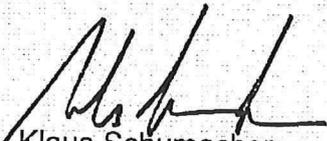
Plant die Verwaltung – unabhängig von der LV – künftig Änderungen in der Arbeit der Zusammenarbeit mit dem Verein oder der Struktur des Vereins?

- a) Falls ja, welche Änderungen sind aus welchen Gründen und wann vorgesehen und wie würden sie sich auf Haushalt, Personal und Angebot des Vereins auswirken?

Antwort:

Der Vertrag mit dem Verein vom 07.04.2014 läuft zum 31.12.2019 aus. Sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre. Mit Blick auf den auslaufenden Vertrag, der Option der Verlängerung sowie dem neu aufzustellenden Kinder- und Jugendförderplan für die nächste Ratsperiode erfolgt die Prüfung, ob Änderungen notwendig sind und falls ja, wie diese vorgenommen werden können. Diese Fragen werden im engen Dialog mit dem Verein sowie den zu beteiligenden politischen Gremien geklärt. Hierbei wird die rechtzeitige Einbindung der Politik zugesichert.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher

genheiten, Erholungs- und Entspannungszeiten (soweit rechtlich geregelt) u.s.w. berücksichtigt.

Bezüglich der zusätzlichen Verfügungszeiten wird auf Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Fragestellung 2:

Warum werden von der Stadt Sankt Augustin gestellte Mitarbeiter im Verein anders behandelt als im entsprechenden Fachbereich?

Antwort:

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Abschluss Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018/2019 wurde die Bemessung der „face to face“ Stunden unter Berücksichtigung der Standards der Stadt mit dem Verein intensiv erörtert. Es besteht nach wie vor ein Dissens, ob diese für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung im Bereich der offenen Jugendarbeit Anwendung findet. Um eine Grundlage für die Fortsetzung der offenen Jugendarbeit nach dem 31.12.2017 (Anmerkung: zu diesem Zeitpunkt endete die „alte“ Leistungsvereinbarung) wurde ein Kompromiss gesucht und kurz vor Jahresende 2017 auch gefunden. Wie bereits in der Beantwortung der CDU-Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 18/0063 aufgeführt, bestand insbesondere ein Dissens in den zusätzlich – im Unterschied zu verwaltungsinternen Strukturen - anerkannten 1.710 Fachkraftstunden. Wie bereits in der dortigen Antwort dargestellt, besteht eine solche Regelung bei den sonstigen städtischen Mitarbeitern bzw. Organisationseinheiten nicht. Bei diesen sind z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Gremientätigkeiten bzw. Querschnittsaufgaben von der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst. Dieser Unterschied rührt aus der derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Konstellation und den vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Verein.

Fragestellung 3:

Ist es gerechtfertigt, dass der Geschäftsführer des Vereins komplett freigestellt ist?

Antwort:

Nach § 6 Abs. 1 des Vertrages stellt die Stadt Sankt Augustin den Leiter der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie bereits in den Verträgen vom 08.04.2001 und 25.04.2007 geregelt, als verantwortlichen Geschäftsführer zur Verfügung. Bisher ist die Zuweisung in Vollzeit erfolgt. Ob und inwieweit eine komplette Freistellung des Geschäftsführers für den Verein gerechtfertigt ist, könnte durch eine spezifische Stellenbemessung ermittelt werden. Diese ist bislang nicht erfolgt. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich. Mit Schreiben vom 11.07.2014 wurde die mit Schreiben vom 10.08.2011 ausgesprochene Zuweisung des Geschäftsführers in Vollzeit an den Verein über den 31.12.2014 hinaus verlängert. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 2 des Vertrages vom 07.04.2014 bis zum 31.12.2019 mit der Option der weiteren Verlängerung. Sie endet ebenfalls bei Kündigung bzw. Auflösung des Vereins. Diese Zuweisung sieht Folgendes vor: Die Rechtsstellung zur Stadt bleibt durch die Zuweisung unberührt. Arbeitgeberin bleibt die Stadt Sankt Augustin; die Befugnis zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen obliegt dem Bürgermeister. Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag gelten weiter. Gegenüber der Stadt Sankt Augustin ist der Geschäftsführer in Angelegenheiten des Vereins weisungsfrei. Im Rahmen der Zuweisung wird das Direktionsrecht hinsichtlich der Arbeitspflicht zur Ausführung der übertragenen Aufgaben und des Verhaltens am Arbeitsplatz auf den Vorstand des Vereins übertragen. Der Vorstand ist damit fachlicher Vorgesetzter des Geschäftsführers. Darüber hinaus wurde dem Vorstand das Direktionsrecht insoweit übertragen, wie es für den störungsfreien Ablauf im Verein erforderlich ist. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Arbeitszeit, die Genehmigung von Dienstreisen, die Gewährung von Erholungsurlaub und die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden und die Entgegennahme der Krankmeldung. Nach § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus der/dem Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin, der/dem von der Stadt Sankt Augustin benannten Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Fachbe-

reiches Kinder, Jugend und Schule als Geschäftsführer/in, der/dem Kassierer/in, weiteren drei Mitgliedern, deren Aufgabengebiet von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Der Geschäftsführer des Vereins ist laut Vertrag zwischen Stadt und Verein aus dem Jahre 2001 der Leiter der städtischen Jugendeinrichtungen. Die Weisungsfreiheit und die vollständige Freistellung ist wiederum der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion sui generis und der damaligen Vereinbarungen geschuldet.

Fragestellung 4:

Von 10.815 Fachkraftstunden werden 7.779 Stunden in der „Face-to-Face“-Arbeit eingesetzt, das heißt, es bleibt ein Rest von ca. 30% an Verfügungszeiten. Wozu werden diese Zeiten benötigt?

Antwort:

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung wurde für die Differenz von 3.036 Stunden folgende Bedarfe berücksichtigt:

Die vereinbarten Tätigkeiten können inhaltlich unterschieden in zwei Kategorien unterschieden werden:

Pädagogische Angebote und zusätzliche Overheadzeiten:

1. Pädagogische Angebote

- kostenfreie sozialräumlich orientierte Ferienangebote (Johannesstraße und Ankerstraße) (160 Stunden),
- Mitwirkung Spielplatzausbauprogramm (30 Stunden),
- Spielplatzpatenprogramm (40 Stunden),
- Projekte an Schulen/geschlechtsspezifisch (300 Stunden),
- zusätzliche Projekte (LVR und Co.) (200 Stunden)
- Projekte im Rahmen flexibler Schwerpunktsetzung (121 Stunden)

2. Zusätzliche Overheadzeiten neben der Freistellung des Geschäftsführers und den 10,5 % Overheadzeiten pro päd. Mitarbeiter

- Organisation Häuser, Teambesprechungen, Jahresklausur (600 Stunden),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (100 Stunden),
- Teilnahme an Gremien und AK's (100 Stunden)
- Querschnittsaufgaben für den Verein (200 Stunden)
- Fachkraftstelle 1 (505 Stunden)
- Fachkraftstelle 2 (205 Stunden),

Zur Beantwortung Frage 2, Thema „Haushalt, Personal, Angebot“:

Haushalt

Fragestellung 1:

Die Stadt Sankt Augustin stellt mehr als eine Million Euro jährlich zur Verfügung. Trotz ihrer Eigenschaft als Hauptgeldgeber hat die Stadt keinen Einblick in den Haushalt des Vereins. Warum nicht?

Antwort:

Der mit dem Verein abgeschlossene Vertrag sieht dies nicht vor und eine solche Vereinbarung könnte zu Konflikten mit der Eigenständigkeit eines gemeinnützigen Vereins führen.

Insoweit beschränkt diese gesellschaftsrechtliche Lösung die Handlungsfähigkeit und Prüfungskompetenz der Verwaltung.

Fragestellung 2:

2. Wie und inwieweit wird die Verwendung der Mittel geprüft?

Antwort:

Nach § 5 Abs. 3 des Vertrages ist der Verein verpflichtet, bis zum 31.03. eines Kalenderjahres einen Verwendungsnachweis über das ihm von der Stadt im Vorjahr zugewiesene Grundbudget vorzulegen. Nach Aufforderung sind im Rahmen einer Rechnungsprüfung die Originalbelege vorzulegen. Der Verein hat seine aus § 5 Abs. 3-des Vertrages obliegenden Verpflichtungen stets erfüllt.

Fragestellung 3:

Hat die Stadt irgendeine Information über die Höhe der Drittmittelakquise, die vom Verein durchgeführt wird?

- Falls ja, wie hoch ist diese Summe?
- Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII haben sich die Träger selbstverpflichtet offenzulegen, in welcher Höhe sie für welche Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit Drittmittel beantragt und akquiriert haben. Aus der Bestandsaufnahme für das Jahr 2017 ist bekannt, dass der Verein Drittmittel in Höhe von 3.352 € für die Fortschreibung der Projektreihe Jugendschutz/Jugendmedienschutz, 1.270 € von der Stadt aus Mitteln gegen Gewalt und für Toleranz für das Projekt „Wir wollen wissen, was w(r)ichtig ist!“ Darüber hinaus erhielt er für die digitale Modernisierung der Jugendeinrichtungen 10.964 €. Ob die Angaben vollständig sind, ist nicht bekannt.

Fragestellung 4:

Wie hoch ist das Vermögen des Vereins und wie hoch sind die Rücklagen?

Antwort:

Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

Fragestellung 5:

Werden von der Stadt weitere Leistungen durch städtisches Personal für den Verein bereitgestellt? Falls ja, welche und in welchem Umfang?

Antwort:

- Personalverwaltung der städtischen Mitarbeiter/innen
- Anstellung von Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
- Unterhaltung der Betriebsstätten und deren Außenanlagen
- Unterhaltung der Dienstfahrzeuge

Personal

Fragestellung 1:

Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat der Verein neben dem städtischen Personal?

Antwort:

Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

Fragestellung 2:

Wie viele davon sind fest angestellt und wie viele sind Honorarkräfte?

Antwort:

Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

Fragestellung 3:

Wie viele Verträge gibt es insgesamt?

Antwort:

Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

Fragestellung 4:

Gibt es Personen, die sowohl von der Stadt als auch vom Verein bezahlt werden?

Antwort:

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, eine Nebentätigkeit anzuzeigen. Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es fünf Personen, die sowohl von der Stadt als auch dem Verein bezahlt werden. Ob diese Angabe jedoch vollständig ist, vermag die Verwaltung nicht zu beantworten.

Fragestellung 5:

Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht über die städtischen Mitarbeiter des Vereins?

Antwort:

Bezogen auf den Geschäftsführer sieht die Zuweisung Folgendes vor:
Die Rechtsstellung zur Stadt bleibt durch die Zuweisung unberührt. Arbeitgeberin bleibt die Stadt Sankt Augustin; die Befugnis zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen obliegt dem Bürgermeister. Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag gelten weiter. Gegenüber der Stadt Sankt Augustin ist der Geschäftsführer in Angelegenheiten des Vereins weisungsfrei. Im Rahmen der Zuweisung wird das Direktionsrecht hinsichtlich der Arbeitspflicht zur Ausführung der übertragenen Aufgaben und des Verhaltens am Arbeitsplatz auf den Vorstand des Vereins übertragen. Der Vorstand ist damit fachlicher Vorgesetzter des Geschäftsführers. Darüber hinaus wurde dem Vorstand das Direktionsrecht insoweit übertragen, wie es für den störungsfreien Ablauf im Verein erforderlich ist. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Arbeitszeit, die Genehmigung von Dienstreisen, die Gewährung von Erholungsurlaub und die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden und die Entgegennahme der Krankmeldung. Im Übrigen obliegt dem Bürgermeister die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer.

Bezogen auf die weiteren städtischen Mitarbeiter des Vereins wurde nach § 6 Abs. 4 des Vertrages das Direktionsrecht hinsichtlich der Arbeitspflicht zur Ausführung der übertragenen Aufgaben und des Verhaltens am Arbeitsplatz im Rahmen der Zuweisung auf den Verein übertragen. Der Geschäftsführer ist damit der fachliche Vorgesetzte. Darüber hinaus wurde dem Geschäftsführer des Vereins das Direktionsrecht insoweit übertragen, wie es für den störungsfreien Ablauf im Verein erforderlich ist. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Arbeitszeit, die Genehmigung von Dienstreisen, die Gewährung von Erholungsurlaub, die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden und die Entgegennahme der Krankmeldung. Im Übrigen obliegt dem Bürgermeister die Dienstaufsicht über die städtischen Mitarbeiter des Vereins.

Fragestellung 6:

Wer unterzeichnet die Fahrtenbücher, die Urlaubsanträge und die Dienstreiseanträge der Vereinsmitglieder?

Antwort:

§ 6 Abs. 4 des Vertrages sieht folgende Regelung vor: Bezogen auf den Geschäftsführer unterzeichnet der Vorsitzende die Fahrtenbücher, Urlaubsanträge und Dienstreiseanträge. Bezogen auf die übrigen Mitarbeiter unterzeichnet der Geschäftsführer diese Unterlagen.

Fragestellung 7:

Gelten die gleichen Rechte und Pflichten der Stadt (wie z.B. auch Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen) auch für die an den Verein abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Antwort:

Hierüber besteht Dissens zwischen der Stadt und Verein. Dieser wird derzeit durch den Rechtsdienst geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen wird, wird das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

Fragestellung 8:

Wieviel Personen bei der Stadtverwaltung sind mit wieviel Arbeitszeit zusätzlich neben dem an den Verein abgeordneten Personal mit Themen des Vereins beschäftigt?

Antwort:

In Abhängigkeit von der Fragestellung bzw. den zu bearbeitenden Themen im Durchschnitt rund 8 Personen. Die Höhe der Arbeitszeit, die auf den Verein entfällt, ist ebenfalls abhängig von den zu bearbeitenden Themen. Da diese nicht erfasst wurde, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es ist festzustellen, dass im Gegensatz zur Förderung von anderen freien Trägern deutlich mehr Dienststellen und deutlich mehr Personalstunden gebunden werden.

Angebot des Vereins

Fragestellung 1:

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass sie genügend Einfluss auf das Angebot des Vereins hat?

Antwort:

Der Einfluss auf das Angebot des Vereins erfolgt im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Hierbei handelt es sich um eine Willensübereinstimmung der beiden Vertragsparteien. Sofern die Stadt der Auffassung ist, dass diese nicht genügend Einfluss auf das Angebot des Vereins hat, besteht die Möglichkeit, entweder im Einvernehmen der Vertragsparteien den Einfluss der Stadt im notwendigen Umfang zu erweitern oder – sofern kein Einvernehmen herbeigeführt werden kann – den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu kündigen (s. § 7 des Vertrags).

Aufgrund des Direktionsrechts des Geschäftsführers in Bezug auf die städtischen Mitarbeiter ist es nicht möglich, Personalressourcen entsprechend aktueller Bedarfssituationen zwischen den Einrichtungen durch die Verwaltung umzusteuern.

Fragestellung 2:

Warum wurde in den vergangenen Jahren die Leistungsvereinbarung mit dem Verein dem Jugendhilfeausschuss nicht zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Die Gründe sind der Fachverwaltung nicht bekannt und können aufgrund des Wechsels in der Dezernatsleitung nicht mehr nachvollzogen werden.

Fragestellung 3:

Wie läuft insgesamt die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Verein?

Antwort:

In der Regel über den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, sofern nicht der Verein von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, sich unmittelbar an den Beigeordneten oder den Bürgermeister zu wenden.

Fragestellung 4:

Werden, wie in der Satzung des Vereins in § 2 beschrieben, die Aktivitäten des Vereins „nach den aktuellen Erfordernissen der örtlichen Jugendhilfe“ ausgerichtet?

Antwort:

Welches die ‚aktuellen Erfordernisse der örtlichen Jugendhilfe‘ sind, wurde bisher durch den Verein definiert. Entsprechend hat der Verein in eigener Verantwortung entschieden welchen Bedarfen begegnet wird. Die Vertragsgestaltung lässt es nicht zu, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt und Jugendhilfeausschuss) ihre Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII in Bezug auf kurz- und mittelfristige Bedarfe wahrnehmen können, da der Vertrag jeweils eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren hatte.

Fragestellung 5:

Die Leistungsvereinbarungen werden alle zwei Jahre neu verhandelt. Welche Instrumente gibt es bzw. gab es, um aktuelle Bedarfe abzudecken?

Antwort:

Es besteht die Möglichkeit, auch außerhalb der Leistungsvereinbarung eine individuelle Abstimmung mit dem Verein herbeizuführen. Diese kommen nur zum Tragen sofern beide Vertragspartner damit einverstanden sind.

Zusätzliche Fragen

Fragestellung 1:

Auf Nachfrage der FDP-Fraktion beim Verein, wer unter welchen Voraussetzungen dort Mitglied werden könne, erhielten diese unter anderem folgende Auskunft: „Der Verein ist primär kein Mitgliederverein, sondern hat anlassbezogen Neumitglieder aufgenommen, welche den Verein durch ihre individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten in besonders wichtigen Aufgabenbereichen unterstützen wollten“.

Ist diese Auffassung der Verwaltung bekannt? Wie steht die Verwaltung zu dieser Aussage?

Antwort:

Der Verwaltung ist diese Auffassung nicht bekannt. Nach § 4 der Vereinssatzung ist die Mitgliedschaft freiwillig. Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die die Zwecke und Aufgaben des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Dass der Verein primär kein „Mitgliederverein“ ist, ist aus der Vereinssatzung nicht erkennbar. Ebenso wenig die Konkretisierung, wonach Neumitglieder die Voraussetzung erfüllen sollen, dass sie durch ihre individuelle Fähigkeiten und Kenntnisse in besonders wichtigen Angelegenheiten unterstützen wollten.

Fragestellung 2:

Ist die Struktur des Vereins rechtssicher? Kann in einem gemeinnützigen Verein ein in Teilen gesetzter und nicht gewählter Vorstand rechtssicher handeln?

Antwort:

Der Verein ist offensichtlich im Vereinsregister eingetragen worden und damit wirksam entstanden. Bei der Eintragung hat die entsprechende Stelle beim Amtsgericht die Mindestvo-

raussetzungen einer zulässigen Vereinsgründung zu prüfen und nur bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen die Eintragung ins Vereinsregister abzulehnen.

Auch ein gemeinnütziger Verein, dessen Vorstand wie der vorliegende aus geborenen Mitgliedern besteht, kann durch diesen wirksam am Rechtsverkehr teilnehmen, wenn die Satzung dieses Konstrukt vorsieht. Dies ist der Fall.

Fragestellung 3:

Wenn der/die Vorsitzende des Vereins zurückträte, würde dann auch der JHA-Ausschussvorsitz automatisch vakant?

Antwort:

Nein, da der / die Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss vom Jugendhilfeausschuss gewählt wird (s. § 4 Abs. 5 AG-KJHG). Diese Rechtsnorm sieht keine Verknüpfung mit der Satzung des Vereins vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter